

|  |               |   |
|--|---------------|---|
| <b>Beschlussvorlage</b>  |               | <b>Vorlage-Nr:</b> 2017/MC/1086   |
| Federführend:<br>Amt für Bau und Liegenschaften  |               | Status: öffentlich<br>Datum: 23.10.2017<br>Verfasser: Herr Jennerjahn<br>FBL: Herr J. Banek |
| <b>Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29<br/>"Photovoltaikanlage Neu Panstorf" der Stadt Malchin</b> |               |   |
| <b>Behandlung</b>  | <b>Termin</b> | <b>Beratungsfolge</b>   |
| Öffentlich   | 06.11.2017    | Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt<br>Stadt Malchin                    |
| Nichtöffentlich  | 21.11.2017    | Hauptausschuss Stadt Malchin  |
| Öffentlich   | 06.12.2017    | Stadtvertretung der Stadt Malchin   |

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Malchin beschließt die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 „Photovoltaikanlage Neu Panstorf“ der Stadt Malchin.

### **Plangebiet:**

Der Geltungsbereich umfasst ausschließlich die Fläche des Flurstücks 136/17 in der Flur 1 der Gemarkung Neu Panstorf mit einer Größe von 10.011 m<sup>2</sup>. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan ausgegrenzt.

### **Planungsziel:**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer wirtschaftlichen Konversionsfläche in der Ortslage Neu Panstorf.

Es ist geplant, das Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) als beschleunigtes Verfahren durchzuführen. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen.

### **Sach- und Rechtslage:**

§ 22 KV M-V  
§ 2 BauGB

Die Firma MES Solar GmbH & Co.KG Parchim plant die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Anlage) auf dem Flurstück 136/17 in der Flur 1 der Gemarkung Neu Panstorf. Zur Erlangung von Baurecht ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Bauleitplanverfahren eingeleitet.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Stadt Malchin entstehen keine Kosten. Die Finanzierung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens obliegt der Firma MES Solar GmbH & Co. KG Parchim. Zwischen der Stadt Malchin und der Firma MES wird ein entsprechender städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

### **Anlagen:**

Lageplan mit Geltungsbereich

